



**Amtsblatt
der Gemeinde Niederorschel,**

bestehend aus den Ortsteilen Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff, Niederorschel, Oberorschel, Reifenstein, Rüdigershagen und Vollenborn mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel und deren Ortsteile entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO - in der zur Zeit gültigen Fassung.

Jahrgang 31

Freitag, den 26. April 2019

Nr. 17/2019

Herzliche Einladung

zum

Florianstag

**am Sonnabend, 04. Mai 2019 um 14.30 Uhr
in der St.-Gertrudis-Kirche Gerterode**



Unserem Leitspruch

„Gott zu Ehr – dem nächsten zur Wehr“

folgend soll dieser Tag im Zeichen der Begegnung zwischen Feuerwehr und Kirche stehen, dem Miteinander und dem Besinnen auf Traditionen und Werte.

Unsere Einladung richtet sich nicht nur an Feuerwehrleute. Alle, die die Gelegenheit zum Gebet und zur Besinnung nutzen möchten, sind herzlich willkommen.

Feiert mit uns – zunächst in der Kirche mit einem ökumenischen Gottesdienst, danach am und im Küsterhaus in geselliger Runde bei Kaffee, Kuchen und weiteren Leckereien.

Für den „richtigen Ton“ sorgen die Musiker der Blaskapelle Breitenholz.

Die Kameradinnen und Kameraden der Wehren treffen sich bereits um 13.30 Uhr am Gerätehaus, um dann gemeinsam mit der Blaskapelle in einem kleinen Umzug zur Kirche zu gehen.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Die Kameradinnen und Kameraden
der Freiwilligen Feuerwehr Gerterode

Feuerwehrverein
Gerterode e. V.

Gemeinde Niederorschel

Zentrale Bergstraße 51, 37355 Niederorschel
Anschrift:
Telefon-Zentrale: 036076 557-0
Fax: 036076 55780
Internet: www.eichsfelder-kessel.de
E-Mail: verwaltungsgemeinschaft@eichsfelder-kessel.de
DE-Mail: vg@eichsfelder-kessel.de-mail.de

Öffnungszeiten der Verwaltung:
 Montag, Donnerstag 09:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr
 Dienstag 09:00 - 12:00 und 14:00 - 17:30 Uhr
 Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
 Telefon Einwohnermeldeamt: 036076 55729
 Fax: 036076 55782
 Telefon Standesamt: 036076 55728
 Fax: 036076 55782

Sprechzeiten des Bürgermeisters und der Ortsteilbürgermeister:

Ort	Bürgermeister/ Ortsteilbürgermeisters	Wo?	Sprechzeiten	Telefon während der Sprechzeiten
Gemeinde Niederorschel	Bürgermeister Ingo Michalewski	Gemeindebüro, Marktplatz 2, 37355 Niederorschel	dienstags: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr	036076 55770
Gemeinde Niederorschel Ortsteil Deuna	Ortsteilbürgermeister Alfons Müller	Gemeindebüro, Hauptstraße 30, 37355 Deuna	jeden 1., 3. und 4. Montag im Monat: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr	036076 44761
Gemeinde Niederorschel Ortsteil Vollenborn	Ortsteilbürgermeister Alfons Müller	Gemeindehaus Vollenborn, Vollenborn Schulstraße 8, 37355 Deuna	jeden 2. Montag im Monat: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr	036076 59557
Gemeinde Niederorschel Ortsteil Gerterode	Ortsteilbürgermeister Udo Hartung	Gemeindebüro, Karl-Marx-Straße 73, 37355 Gerterode	dienstags: 17:30 Uhr - 19:00 Uhr	036076 59478
Gemeinde Niederorschel Ortsteil Hausen	Ortsteilbürgermeister Stefan Nolte	Gemeindebüro, Reifensteiner Straße 1, 37327 Hausen	dienstags: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr	
Gemeinde Niederorschel Ortsteil Kleinbartloff	Ortsteilbürgermeister Guido Gille	Gemeindebüro, Hinter den Höfen 11, 37355 Kleinbartloff	dienstags: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr	036076 419484
Gemeinde Niederorschel Ortsteil Rüdigershagen	Ortsteilbürgermeister Martin Lauterbach	Gemeindebüro, Rüdigershagen, Karl-Marx-Straße 73, 37355 Niederorschel	jeden ersten Mittwoch im Monat: 18:00 Uhr - 19:00 Uhr	

Hinweis: Post an die Ortsteile/Ortsteilbürgermeister erreicht schneller die zuständigen Stellen, wenn Sie sie direkt an die Gemeinde Niederorschel (mit einem Hinweis auf den jeweiligen Ortsteil) senden.

Kontaktbereichsbeamter

Herr Miethlau
 Sprechzeiten im Verwaltungsgebäude Bergstraße 51:
 dienstags: 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
 donnerstags: 09:00 Uhr - 13:00 Uhr
 jeden ersten Samstag im Monat von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Telefon während der Sprechzeiten: 036076 59998
 Handynummer: 0152 54872237

Schiedsstelle

(gemeinsame Schiedsstelle der Gemeinde Niederorschel und der VG „Eichsfeld-Wipperaue“)
 Die Verwaltung erfolgt durch die VG „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis, Ansprechpartnerin ist Frau Rudat, Telefon: 036074 77113. Informationen erhalten Sie auch über die Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Ansprechpartnerin ist Frau Grimm, Telefon: 036076 55720.

Defekte Straßenlampen

Sind Straßenlampen defekt oder funktionieren nicht einwandfrei, melden Sie dieses bitte dem Bauamt der Gemeinde Niederorschel unter folgender Telefonnummer: 036076 55743.

Abgabe von Bioabfällen

Die Annahmestelle auf dem Gelände des Bauhofs der Gemeinde Niederorschel - Siedlung 22 G, 37355 Niederorschel - ist mit Beginn

der Sommerzeit freitags in der Zeit von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr und samstags von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr und mit Beginn der Winterzeit freitags in der Zeit von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr und samstags von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet.

Wohnungsverwaltung Niederorschel

An der Liebestatt 6, 37355 Niederorschel
Sprechzeiten:
 dienstags 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
 donnerstags 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
 Telefon: 036076 51106
 Fax: 036076 51111

Bibliothek

Marktplatz 2, 37355 Niederorschel
Öffnungszeiten:
 Dienstag und Donnerstag: 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Telefon: 036076 55752

Heimatstube Niederorschel

Marktplatz 10, 37355 Niederorschel
Öffnungszeiten:
 Dienstag: 13:00 - 17:00 Uhr
 Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 - 11:00 Uhr
 Telefon: 036076 52284

Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, 03.05.2019

Annahmeschluss für Beiträge, die in den „Eichsfelder Kessel Nachrichten“
am **10.05.2019**

veröffentlicht werden sollen:

Montag, 29.04.2019, 16:00 Uhr,

Beiträge geben Sie bitte bei der Gemeinde Niederorschel,
Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Zimmer 23 ab
oder schicken diese per E-Mail an folgende Adresse:

hentrich@eichsfelder-kessel.de.

Ansprechpartnerin

ist Frau Hentrich und Frau Schlichting,
telefonisch unter 036076 5570 zu erreichen.

Amtlicher Teil

Gemeinde Niederorschel



WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND
„EICHSFELDER KESSEL“

Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel

Kontakt:

Telefon (03 60 76) 569-0
Fax: (03 60 76) 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de
Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Mo 13:30 - 15:30 Uhr
Di + Fr 09:30 - 11:45 Uhr
Do 09:30 - 11:45 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr

Bereitschaftsdienst:

(außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)
Telefon: (03 60 76) 569-0
bei Verhinderung:
Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld: 03606 / 5066780

Ortsnetzspülungen:

(Änderungen vorbehalten, genauere Infos über www.waz-ek.de
möglich)
Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

22.04.19 - 26.04.19: Gerterode
29.04.19 - 03.05.19: Deuna, Vollenborn
13.05.19 - 17.05.19: Niederorschel, Hausen

In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht
ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie Ihren Hausanschluss ent-
sprechend zu spülen.

Danke für Ihr Verständnis.

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger



Impressum

Eichsfelder Kessel Nachrichten

Amtsblatt der Gemeinde Niederorschel

Herausgeber: Gemeinde Niederorschel
Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,
Tel. 036076/557-0, Fax 036076/55780,
E-Mail: verwaltungsgemeinschaft@eichsfelder-kessel.de
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil:

der Bürgermeister

Verantwortlich für nichtamtlichen und allgemeinen Teil:

die Verfasser der Artikel und Berichte – Diese sind allein verantwortlich, dass die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten werden, insbesondere die Einwilligung nach den aktuell geltenden Datenschutzbestimmungen der Betroffenen zur Veröffentlichung. Die Gemeinde Niederorschel als Herausgeber des Amtsblattes ist hierfür nicht verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: wöchentlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellen.

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Gemeinde

Niederorschel				
wird in der Zeit vom	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">20. Tag vor der Wahl 06. Mai 2019</td> </tr> </table>	20. Tag vor der Wahl 06. Mai 2019	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">16. Tag vor der Wahl 10. Mai 2019</td> </tr> </table>	16. Tag vor der Wahl 10. Mai 2019
20. Tag vor der Wahl 06. Mai 2019				
16. Tag vor der Wahl 10. Mai 2019				

während der allgemeinen Öffnungszeiten¹⁾

Ort der Einsichtnahme ²⁾ Gemeinde Niederorschel, 37355 Niederorschel, Bergstraße 51, Einwohnermeldeamt, Zimmer 12 (nicht barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">16. Tag vor der Wahl 10. Mai 2019</td> </tr> </table>	16. Tag vor der Wahl 10. Mai 2019	bis	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">12:00</td> </tr> </table>	12:00	Uhr,	
16. Tag vor der Wahl 10. Mai 2019							
12:00							
bei der Gemeindebehörde	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">Dienststelle, Gebäude, Zimmer-Nr. Gemeinde Niederorschel, 37355 Niederorschel, Bergstraße 51, Einwohnermeldeamt, Zimmer 12 (nicht barrierefrei)</td> </tr> </table>					Dienststelle, Gebäude, Zimmer-Nr. Gemeinde Niederorschel, 37355 Niederorschel, Bergstraße 51, Einwohnermeldeamt, Zimmer 12 (nicht barrierefrei)	
Dienststelle, Gebäude, Zimmer-Nr. Gemeinde Niederorschel, 37355 Niederorschel, Bergstraße 51, Einwohnermeldeamt, Zimmer 12 (nicht barrierefrei)							

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl 05. Mai 2019

eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis

Name Eichsfeld 61

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises/dieser kreisfreien Stadt
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 4.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 4.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 21. Tag vor der Wahl
05. Mai 2019
 - oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 16. Tag vor der Wahl
10. Mai 2019 versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

2. Tag vor der Wahl
24. Mai 2019

, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich, oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

4. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Niederorschel

Ort

,den 17. April 2019

Datum

Die Gemeindebehörde

gez. Astrid Grimm
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahlen der Kreistagsmitglieder, des hauptamtlichen Bürgermeisters und der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Niederorschel, der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Niederorschel und Rüdigershagen sowie der Ortsteilratsmitglieder für die Ortsteile Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff, Rüdigershagen und Niederorschel wird in der Zeit vom 06. bis 10. Mai 2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Niederorschel

montags	09:00 Uhr - 12:00 Uhr	14:00 Uhr - 16:00 Uhr
dienstags	09:00 Uhr - 12:00 Uhr	14:00 Uhr - 17:30 Uhr
mittwochs	09:00 Uhr - 12:00 Uhr	
donnerstags	09:00 Uhr - 12:00 Uhr	14:00 Uhr - 16:00 Uhr
freitags	09:00 Uhr - 12:00 Uhr	

im Einwohnermeldeamt, Zimmer 12, Bergstraße 51 (nicht barrierefrei), 37355 Niederorschel für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06. bis 10. Mai 2019 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen schriftlich erhoben oder zur Niederschrift im Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung Niederorschel, Zimmer 12, Bergstraße 51 (nicht barrierefrei), 37355 Niederorschel, zu folgenden Öffnungszeiten

montags	09:00 Uhr - 12:00 Uhr	14:00 Uhr - 16:00 Uhr
dienstags	09:00 Uhr - 12:00 Uhr	14:00 Uhr - 17:30 Uhr
mittwochs	09:00 Uhr - 12:00 Uhr	
donnerstags	09:00 Uhr - 12:00 Uhr	14:00 Uhr - 16:00 Uhr
freitags	09:00 Uhr - 12:00 Uhr	

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt macht, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

- 5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder
- 5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2019, bis 18:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Niederorschel im Einwohnermeldeamt, Zimmer 12, Bergstraße 51 (nicht barrierefrei), 37355 Niederorschel, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25. Mai 2019, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 26. Mai 2019 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 09. Juni 2019 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26. Mai 2019 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26. Mai 2019 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 07. Juni 2019 bis 18:00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Niederorschel, Einwohnermeldeamt, Zimmer 12, Bergstraße 51 (nicht barrierefrei), 37355 Niederorschel, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 08. Juni 2019, bis 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeinde, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26.05.2019 bis 18:00 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl,

dem 09.06.2019 bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

gez. Astrid Grimm
Wahlleiterin

Informationen der Gemeinde Niederorschel

zur Immobilie Hauptstraße Nr. 69-70 (sogenanntes „Blaues Haus“)

Aus aktuellem Anlass und aufgrund der vielfältigen verschiedenen Gerüchte, die in der Gemeinde in Bezug auf die Immobilie Hauptstraße Nr. 69-70 die Runde machen, möchten wir kurz die Beweggründe der Gemeinde Niederorschel zum Kauf der Immobilie Hauptstraße Nr. 69-70 für die Bürgerinnen und Bürger erläutern.

Bereits im Juli 2018, im Rahmen der Beratungen zu dem Nachtragshaushalt 2018, hat sich der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Niederorschel dafür ausgesprochen, dass die oben genannte Immobilie durch die Gemeinde Niederorschel käuflich erworben wird.

Im Zuge der weiteren Vorbereitungen und der Tatsache, dass zum 01.01.2019 durch Auflösung der Gemeinden Deuna, Gerterode, Hausen und Kleinbartloff die Gemeinde Niederorschel sich vergrößert, hat die Verwaltung sich dann dazu entschieden, das Thema „Kauf der Immobilie Hauptstraße Nr. 69-70“ der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“ vorzutragen.

Dies erfolgte vor dem Hintergrund, dass in der Gemeinschaftsversammlung alle Ortsteile mit Vertretern aus den jeweiligen Gemeinderäten der Ortsteile vertreten waren und so bei einer möglichen Entscheidung in Bezug auf den Erwerb der Immobilie nicht nur die Gemeinde Niederorschel entscheidet, sondern auch die zukünftigen Ortsteile der Gemeinde Niederorschel.

Daraufhin fand am 09.08.2018 eine Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“ statt, im Rahmen derer der mögliche Erwerb der Hauptstraße Nr. 69-70 beraten und erörtert wurde.

Im Ergebnis wurde im Rahmen der Gemeinschaftsversammlung am 09.08.2018 zu dem Erwerb der Immobilie ein einstimmiger Beschluss gefasst.

Der zum damaligen Zeitpunkt gefasste Beschluss lautet wie folgt:
**„Beschluss Nummer 42 - 2018
Grundstücksangelegenheiten**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“ beschließt, dass Wohn- und Geschäftshaus in 37355 Niederorschel, Hauptstraße 69-70, käuflich zu erwerben und den Verwaltungssitz - nach erfolgten An- und Umbaumaßnahmen - in dieses zu verlegen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung:15
davon anwesend:14
Ja-Stimmen:14
Nein-Stimmen:0
Enthaltung:0
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war
von der Abstimmung ausgeschlossen:0

Somit ist der Beschluss angenommen.“

Der Beschluss Nummer 42 - 2018 der Gemeinschaftsversammlung „Eichsfelder Kessel“ wurde in den „Eichsfelder Kessel Nachrichten“ Wochenblatt Nr. 43/2018 auf Seite 3 im amtlichen Teil veröffentlicht.

Diesem Beschluss kann entnommen werden, dass neben dem Erwerb der Immobilie auch beschlossen wurde, die gesamte Verwaltung in die Hauptstraße Nr. 69-70 zu verlegen.

In diesem Zusammenhang sei erst einmal vorangestellt, dass es nicht der Wahrheit entspricht, dass die Gemeinde derzeit beabsichtigt, bestehende Mietverhältnisse in der Hauptstraße 69-70 zu kündigen. Hierzu besteht keinerlei Veranlassung.

Die Gemeinde Niederorschel verfügt selbst über 277 Wohnungen in dem Wohngebiet „An der Liebestatt“ und verwaltet diese

selbst. Für die Wohnungsverwaltung der Gemeinde Niederorschel stellt es keinerlei Problem dar, die zusätzlich durch den Erwerb der Immobilie hinzukommenden Wohnungen zu verwalten. Die Planung sieht derzeit vor, dass die gesamte Verwaltung in die ehemaligen Räumlichkeiten der Gaststätte „Huke“ integriert wird, dies geschah aufgrund folgender Überlegungen:

1.
Durch die Verlegung der Verwaltung in die Hauptstraße 69-70 wird die Hauptstraße selbst als Geschäftsstraße mit den anliegenden Gewerbetreibenden aufgewertet, da die Verwaltung für die vorhandenen Geschäfte zusätzliche Kundschaft bringen kann.

2.
Zudem wird die Verwaltung zentral und barrierefrei in der Hauptstraße für alle Bürger erreichbar sein, da geplant ist, den Haupteingang über den ehemaligen Seiteneingang der Gaststätte „Huke“ zu realisieren.

3.
Nach Fertigstellung der Hauptstraße stehen in dieser, zusammen mit den vorhandenen Parkplätzen auf dem Grundstück der Hauptstraße 69-70, ausreichend Parkplätze zur Verfügung, so dass auch Besuchern der Verwaltung immer ein Parkplatz garantiert werden kann. Dies ist in der Vergangenheit in der Bergstraße 51 leider nicht immer der Fall gewesen.

4.
Ein großer Vorteil des Verwaltungsstandortortes Hauptstraße 69-70 ist die Tatsache, dass die Verwaltung dann für die Bürgerinnen und Bürger barrierefrei erreichbar ist. Sowohl der bisherige Verwaltungsstandort Bergstraße 51, als auch der Marktplatz 2, bieten diese Gegebenheiten nicht. Jedem sollten die vorhandenen Treppenanlagen in der Bergstraße 51 bzw. im Marktplatz 2 bekannt sein.

Wenn die Verwaltung in die Hauptstraße 69-70 umzieht, ergibt sich für die bisherigen Verwaltungssitze die Frage der Nachnutzung. In der Bergstraße 51 wäre es ohne weiteres möglich, mindestens 4 Wohneinheiten in bester Lage zu schaffen. Darüber hinaus gibt es bereits jetzt Interessenten, die auch bereit wären, die Bergstraße 51 käuflich zu erwerben.

Der Marktplatz 2 wird zukünftig den Bürgerinnen und Bürgern ebenfalls erhalten bleiben. Die im Erdgeschoss vorhandenen Räumlichkeiten (Sitzungsräume, Beratungsräume und Toiletten) werden auch weiter von der Gemeinde benötigt. Im 1. OG werden weiterhin das Trauzimmer, die Bibliothek sowie das Bürgermeisterzimmer vorgehalten. Im 2. OG wäre eine Nachnutzung als Archiv möglich, alternativ besteht auch hier die Möglichkeit, Wohnraum im 2. OG bzw. im Dachgeschoss zu schaffen.

Wir möchten an dieser Stelle nochmals betonen, dass es nicht der Wahrheit entspricht, dass die Gemeinde Niederorschel derzeit beabsichtigt, bestehende Mietverhältnisse in der Hauptstraße 69-70 zu kündigen. Der Kauf der Immobilie finanziert sich durch die vorhandenen Mieteinnahmen selbst. Insoweit erübrigt sich jedwede Spekulation in Bezug auf etwaige Kündigungen der bestehenden Mietverhältnisse.

gez.
Ingo Michalewski
Bürgermeister
Gemeinde Niederorschel

gez.
Alfons Müller
Ortsteilbürgermeister
Deuna / Vollenborn

gez.
Udo Hartung
Ortsteilbürgermeister
Gerterode

gez.
Stefan Nolte
Ortsteilbürgermeister
Hausen

gez.
Guido Gille
Ortsteilbürgermeister
Kleinbartloff / Reifenstein

gez.
Martin Lauterbach
Ortsteilbürgermeister
Rüdigershagen

gez.
Klaus Glasebach
ehemaliger Ortsteilbürgermeister
Vollenborn

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Am Donnerstag, dem 02.05.2019, um 19:00 Uhr, findet im großen Versammlungsraum, Rathaus, Marktplatz 2, 37355 Niederorschel die 42. Sitzung (Wahlperiode 2014 - 2019) des Haupt- und Finanzausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.03.2019
4. Information des Ausschussvorsitzenden
5. Bericht über den Vollzug der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.03.2019
6. Erstellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung des Gemeinderates
7. Finanzierung der Betriebskosten im Jahr 2018 des Katholischen Kindergarten „St. Antonius“ Deuna
8. Finanzierung der Betriebskosten im Jahr 2018 des Katholischen Kindergarten „St. Marien“ Niederorschel
9. Anfragen

Im Anschluss folgt der nichtöffentliche Teil des Haupt- und Finanzausschusses

gez. Michalewski
Bürgermeister

Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur, Soziales und Sport

Am Dienstag, dem 07.05.2019, um 19:00 Uhr, findet im großen Versammlungsraum, Rathaus, Marktplatz 2, 37355 Niederorschel die 21. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur, Soziales und Sport der Gemeinde Niederorschel der Wahlperiode 2014 - 2019, statt.

gez. Baldßun
Ausschussvorsitzende

Fundsachen

In Niederorschel wurden auf dem Parkplatz der Autowerkstatt Fiedler der abgebildete Schlüsselbund mit zwei Schlüsseln (einer davon mit auffälliger blau-gefleckten Färbung)



und im Wohngebiet „An der Liebstatt“ der abgebildete kleine Schlüssel mit USB-Stick gefunden und zur Verwahrung in der Gemeindeverwaltung abgegeben:

Die Eigentümer melden sich bitte **innerhalb einer Frist von 6 Wochen** bei der Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Tel. 036076 55727, Ansprechpartner ist Herr Diegmann.

Ortsteil Deuna

Hinweisbekanntmachung:

Bitte beachten Sie die Bekanntmachungen im amtlichen Teil, unter der Rubrik Gemeinde Niederorschel, über das Recht auf Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für Wahl zum Europäischen Parlament und für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019.

Ortsteil Gerterode

Hinweisbekanntmachung:

Bitte beachten Sie die Bekanntmachungen im amtlichen Teil, unter der Rubrik Gemeinde Niederorschel, über das Recht auf Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für Wahl zum Europäischen Parlament und für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019.

Waldgenossenschaft / Jagdgenossenschaft Gerterode

Am 26.03.2019 fand im Vereinshaus in Gerterode eine **Mitgliederversammlung der Waldgenossenschaft** mit Neuwahl des Vorstandes statt.

Folgenden Mitgliedern wurde für die nächsten 5 Jahre das Vertrauen ausgesprochen:

Vorsitzender:	Bernd Hartung
Stellvertreter:	Rainer Grüling
Finanzvorstand:	Reinhild Kukuk
Schriftführer:	Angelika Gremler
Beisitzer:	Christian Gunkel

Dem neuen Vorstand wünschen wir viel Erfolg. Immerhin sind etwa zwei Drittel unseres Waldes den letzten schweren Sturm Schäden zum Opfer gefallen und müssen nach der Beräumung neu aufgeforstet werden.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung der Waldgenossenschaft führte auch die **Jagdgenossenschaft ihre Mitgliederversammlung** durch, die auf Grund der Gemeindeneugliederung erforderlich wurde. Auf der Tagesordnung stand die Neuwahl des Vorstandes und der Abschluss des neuen Pachtvertrages über die Bejagung unserer Flächen. Mit großer Mehrheit sprach man sich erneut für die Vergabe an unseren ortsansässigen Jäger Steffen Dietrich aus. Die Jagd wurde ihm für die nächsten 15 Jahre verpachtet.

In seinem Bericht zeigte der Jagdpächter unter anderem auf, dass sehr viel Wild bei Verkehrsunfällen zu Tode kommt. Bei Wildunfällen sollte man die Polizei oder den Jagdpächter informieren, damit man gegebenenfalls eine Bestätigung für die Versicherung erhält. Auf keinen Fall darf verunfalltes Wild mitgenommen werden. Die Mitnahme kann als Straftat der Wilddieberei geahndet werden.

Ortsteil Hausen

Hinweisbekanntmachung:

Bitte beachten Sie die Bekanntmachungen im amtlichen Teil, unter der Rubrik Gemeinde Niederorschel, über das Recht auf Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für Wahl zum Europäischen Parlament und für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019.

Ortsteil Kleinbartloff

Hinweisbekanntmachung:

Bitte beachten Sie die Bekanntmachungen im amtlichen Teil, unter der Rubrik Gemeinde Niederorschel, über das Recht auf Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für Wahl zum Europäischen Parlament und für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019.

Ortsteilratssitzung Kleinbartloff

Am Freitag, dem 03.05.2019, um 20:00 Uhr, findet im Gemeindezentrum Kleinbartloff, Kirchstraße 2, 37355 Niederorschel die 3. Ortsteilratssitzung Kleinbartloff, der Wahlperiode 2014 - 2019, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.03.2019
4. Informationen des Ortsteilbürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen und Mitteilungen

Im Anschluss folgt der nichtöffentliche Teil der Ortsteilratssitzung.

gez. **Guido Gille**
Ortsteilbürgermeister

Jagdgenossenschaft Kleinbartloff

Jahreshauptversammlung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Kleinbartloff lädt herzlich alle Jagdgenossen (Landeigentümer) zur Jahreshauptversammlung am:

Freitag, dem 10.05.2019, um 20:00 Uhr
in die Gaststätte „Zur Linde“

ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht des Jagdpächters zum Pachtjahr
5. Beschluss zum weiteren Bestand der Jagdgenossenschaft
6. Beschluss der Satzung der Jagdgenossenschaft Kleinbartloff
7. Beschluss zum Vorstand der Jagdgenossenschaft Kleinbartloff
8. Beschluss über die Verwendung der finanziellen Mittel
9. Allgemeine Informationen

Der Jagdvorstand

Ortsteil Niederorschel

Hinweisbekanntmachung:

Bitte beachten Sie die Bekanntmachungen im amtlichen Teil, unter der Rubrik Gemeinde Niederorschel, über das Recht auf Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für Wahl zum Europäischen Parlament und für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019.

Ortsteil Oberorschel

Hinweisbekanntmachung

Bitte beachten Sie die Bekanntmachungen im amtlichen Teil, unter der Rubrik Gemeinde Niederorschel, über das Recht auf Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für Wahl zum Europäischen Parlament und für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019.

Ortsteil Reifenstein

Hinweisbekanntmachung:

Bitte beachten Sie die Bekanntmachungen im amtlichen Teil, unter der Rubrik Gemeinde Niederorschel, über das Recht auf Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für Wahl zum Europäischen Parlament und für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019.

Ortsteil Rüdigershagen

Hinweisbekanntmachung

Bitte beachten Sie die Bekanntmachungen im amtlichen Teil, unter der Rubrik Gemeinde Niederorschel, über das Recht auf Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für Wahl zum Europäischen Parlament und für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019.

Schützenverein Rüdigershagen 1899 e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Vorstand des Schützenvereins Rüdigershagen 1899 e.V. lädt

am Freitag, dem 10.05.2019 um 19.00 Uhr
zur Mitgliederversammlung in die
„Alte Dorfschenke“ in Rüdigershagen ein.



Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Tätigkeitsbericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Schatzmeisters
4. Bericht des stellvertretenden Vorsitzenden zum anstehenden Schützenfest
5. Abstimmung und Beschlussfassung zum Schützenfest
6. Fragen / Diskussion
7. Beenden der Mitgliederversammlung durch den Vorsitzenden

Der Vereinsvorstand

1. Vorsitzender (Schützenhauptmann)
Ingbert Gille

Ortsteil Vollenborn

Hinweisbekanntmachung:

Bitte beachten Sie die Bekanntmachungen im amtlichen Teil, unter der Rubrik Gemeinde Niederorschel, über das Recht auf Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für Wahl zum Europäischen Parlament und für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019.